

5. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Kempten 2025

1. Die Vertretung der Kammer 1 in der Zeit ab 01.10.2025 bis 31.10.2025 wird geregelt wie folgt:

- 01.10.2025 bis 12.10.2025: S
- 13.10.2025 bis 19.10.2025: Dr. St
- 20.10.2025 bis 26.10.2025: Dr. R
- 27.10.2025 bis 31.10.2025: W

2. Die für die Kammer 1 neu eingehenden Verfahren (außer Ga- und BVGa-Verfahren sowie außer 100er Verfahren – s. bereits Ziffern 2 und 3 der 2. Änderung des richterlichen GVP vom 30.05.2025) werden auch für den Zeitraum ab 01.10.2025 bis 31.10.2025 vorübergehend für den Zeitraum der Vertretung nach folgendem Turnus zur Bearbeitung mit Ausnahme der Durchführung eines Kammertermins zugewiesen:

- Kammer 2 erhält 8 Verfahren
- Kammer 3 erhält 8 Verfahren
- Kammer 4 erhält 10 Verfahren
- Kammer 5 erhält 10 Verfahren

3. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Fälle der Vertretung i.S. von Ziffern 1 und 2 nur die eine „Post-Bearbeitung“ der „Altverfahren“ betreffen, also der Verfahren, die bereits vor dem 01.06.2025 bei der Kammer 1 anhängig waren. Soweit dem gegenüber eine Zuordnung ab dem 01.06.2025 neu eingegangener bzw. eingehender Verfahren erfolgt (ist) wird die Post für diese Verfahren von den Kammern bearbeitet, die – mit Ausnahme der Durchführung eines Kammertermins – aufgrund der Zuweisungsregelungen ab dem 01.06.2025 für die jeweiligen Verfahren zuständig sind. (Beispiele: Güeterminverlegungsanträge, verfügen der örtlichen Zuständigkeit, Schriftsatzfristverlängerungsanträge etc.)

4. V1 GVP wird wie folgt geändert:

Vom 01.10.2025 bis zum 31.10.2025 gilt:

Den Kammer 1, 4 u. 5 werden unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls bei den Gerichtstagen in der Reihenfolge des Eingangs jeweils 10 aufeinanderfolgende Rechtsstreitigkeiten zugeteilt, der Kammer 2 jeweils 8 Rechtsstreitigkeiten.

Ab dem 01.11.2025 gilt:

Den Kammer 2, 4 und 5 werden unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls bei den Gerichtstagen in der Reihenfolge des Eingangs jeweils 10 aufeinanderfolgende Rechtsstreitigkeiten zugeteilt, der Kammer 1 jeweils 8 Rechtsstreitigkeiten.

5. Ab dem 01.11.2025 gilt neu für die Besetzung der Spruchkörper mit Vorsitzenden (I GVP):

Kammer 1:

Vorsitzender:

Dr. R

Stellvertretung:

Vorsitzender der Kammer 2
N.N.

weitere Stellvertretung:

W

Kammer 2:

Vorsitzender:

N.N.

Stellvertretung:

W

weitere Stellvertretung:

Dr. R

Kammer 3:

Vorsitzende:

W

Stellvertretung:

Dr. R

weitere Stellvertretung:

Vorsitzender der Kammer 2
N.N.

6. Die Verfahren der Kammer 2 die spätestens zum Stichtag 31.10.2025 bei Gericht anhängig gemacht wurden und die zum Stichtag 31.10.2025 noch nicht erledigt sind, werden der Kammer 1 zugewiesen.
7. Die Verfahren der Kammer 1 die spätestens zum Stichtag 31.10.2025 bei Gericht anhängig gemacht wurden und die zum Stichtag 31.10.2025 noch nicht erledigt sind, werden der Kammer 2 zugewiesen.
8. Wegen der erfolgten Einstellung des Gerichtstags Lindau entfällt III 3. GVP.
9. Ab dem 01.11.2025 gilt für die Verteilung der laufenden Rechtsstreitigkeiten und Mahnverfahren auf die Kammern (in Abänderung von IV 1. GVP): Die für den Gerichtstag Memmingen eingehenden Rechtsstreitigkeiten werden den Kammern 4 und 5 und die für den Gerichtstag Kaufbeuren eingehenden Rechtsstreitigkeiten werden den Kammer 1 und 3 zugeteilt.
10. Bei den Sitzungsorten (XII. GVP) ist Lindau zu streichen.

Das Präsidium

Dr. R
Ständiger Vertreter der Direktorin

Dr. St
Richter am Arbeitsgericht
(Abwesenheit wegen Urlaub)

W
Richterin am Arbeitsgericht

S
Richter am Arbeitsgericht